



AMTSBLATT

Gemeinde Trausdorf an der Wulka

www.trausdorf-wulka.at

An einen Haushalt
Info - Post
zugestellt durch Post.at

November 2012

HOLZLIZITATION

Die diesjährige Holzlicitation findet
am Freitag, den 23. November 2012, um 14.30 Uhr
statt.

Treffpunkt: Hubertuskapelle

Richtlinien zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2012/2013

Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in der Heizperiode 2012/2013 Burgenländerinnen und Burgenländern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 140,-- pro Haushalt. Die Zuschusshöhe ist unabhängig davon, ob es sich um eine alleinstehende Person oder ein Ehepaar - allenfalls auch mit Kindern - handelt. Dieser Zuschuss wird aus Mitteln des Landes Burgenland finanziert.

Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 15.11.2012)
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrag des jeweils geltenden ASVG - Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie dem Bgld. Mindestsicherungsgesetzes

Dieser beträgt für das Jahr 2012 - netto:

- | | |
|--|------------|
| ● für alleinstehende Personen: | € 773,30 |
| ● für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: | € 1.159,40 |
| ● pro Kind: | € 148,00 |
| ● für jede weitere Person im Haushalt: | € 387,00 |

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses
sind unter Vorlage eines Einkommensnachweises
ab 15. November 2012 bis 28. Feber 2013
bei der Gemeinde zu stellen.

Spätere Antragstellungen werden nicht mehr berücksichtigt.